



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/08/362
Federführend:	Status: öffentlich
Bau- und Umweltamt	Datum: 14.02.2008
	Berichterstatter: Helmut Rahn
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Rahn/Borchert
LKW-Verkehr Gerberweg -Anfrage der Fraktion B90/GRÜNE-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.03.2008	Bau- und Planungsausschuss

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatten mit Email vom 24.01.08 folgenden Antrag zur TO der Sitzung des Bau-PlanA am 04.02.08 gestellt. Wegen Fristüberschreitung konnte der Antrag erst zur März-Sitzung Berücksichtigung finden.

„Sehr geehrter Herr Hatje, sehr geehrter Herr Borchert,
mit der Einladung zum letzten Bauausschuss haben Sie uns den Brief eines Anwohners des Gerberwegs zum Thema „LKW-Verkehr auf dem Gerberweg“ zukommen lassen.

Für die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen beantrage ich hiermit, dieses Thema auf die Tagesordnung des nächsten Bauausschusses zu setzen.

Die Verwaltung möge berichten:

- 1.welche Gründe führten im Jahre 2006 zur Freigabe des LKW-Verkehr ?
- 2.wann wurde der Gerberweg zuletzt instandgesetzt ?
- 3.welche Erkenntnisse liegen über den Aufbau (Untergrund) vor ?
- 4..welcher Bauklasse entspricht der Gerberweg ?
- 5.wie hoch würde der prozentuale Anteil eines privaten Anliegers des Gerberwegs an den umlagefähigen Kosten sein ?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Rahn“

Stellungnahme der Verwaltung

- zu 1. Auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Pinneberg in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Verkehr (Niederlassung Itzehoe), der Polizei und der Stadt wurde mit der Verkehrsführung von LKW über den Gerberweg eine Lösung gefunden, die den Fahrweg und die Betroffenheit von Anliegern im Verhältnis zum Hasweg wesentlich reduziert (Minimierungsgebot).
- zu 2. Der Gerberweg wurde vor rd. 10 Jahren instandgesetzt.
- zu 3. Die Straßenbefestigung besteht aus Asphalt auf teilweiser Feldsteinpflasterung. Nähere Erkenntnisse über den Unterbau/Untergrund liegen nicht vor. Im Rahmen des in der Aufstellung befindlichen Straßenkatasters (Stichwort Doppik) werden künftig nähere Erkenntnisse vorliegen.
- zu 4. Eine Einordnung in die derzeitigen Bauklassen ist auf Grund des alten Bauzustandes wie bei vielen nicht ausgebauten Straßen nicht möglich. Hinweis: LKW-Verkehr in der vorhandenen Anzahl wäre auch in der für Anliegerstraßen niedrigsten Bauklasse V aufnehmbar. Früher wurde für die Bemessung der Bauklasse unter Berücksichtigung der Kfz >2,8t zul. Ges.-gew./24h eine aus mehreren Parametern ermittelte Verkehrsbelastungszahl (VB) angesetzt. Daraus ergibt sich eine zulässige Anzahl von ca. 10 - 60 Fahrzeugen in 24h. Da die Belastung durch Kfz nicht statisch ist, wird heute ein dynamisches Verfahren mit einer bemessungsrelevanten Beanspruchung in äquivalenten 10-t-Achsübergängen/Nutzungsdauer (i.d.Regel 30 Jahre) angesetzt. Für die Bauklasse V sind 0,1-0,3 Mio Achsübergänge zulässig. Bei 30 Jahren Nutzungsdauer und 250 WTg/a ergibt sich eine Achsenanzahl von 40 St/Tg. Das entspricht bei einem 3-achsigen LKW einer Anzahl von 13St/Tg und bei 5-achsigen (Sattelaufleger) 8St/Tg. Bei der Bauklasse VI (Wohnweg) wäre jeweils ca. 1/3 dieser Anzahl zulässig. Das resultiert daraus, dass längere Wohnwege auch für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar sein müssen
- zu 5. Nach Ermittlungen des Amtes für Finanzen würden **zur Zeit** rd. 72% des Beitrages auf die Gewerbe- und rd. 28% auf die Wohngrundstücke (7St :~i.M.4%/St) entfallen. Die Anzahl der Wohngrundstücke, die nicht im Eigentum des Gewerbebetreibers stehen, haben und werden sich voraussichtlich längerfristig reduzieren. Wenn ein Teil der Wohngrundstücke künftig zu Gewerbeflächen umgenutzt werden sollte, würde sich der Gewerbeanteil dadurch erhöhen und der Wohnanteil verringern.

Gez.
Roland Krügel
Bürgermeister